

Pressemitteilung

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Hamburg, den 2017
Nr. 12 / 25. November 2017

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Die Gewalt an Frauen hat viele Gesichter.

Die Aktion „#metoo“ zeigt eine Variante des hässlichen Gesichts der Gewalt gegen Frauen. Die sexuelle Belästigung ist gemäß der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) eine Tat von „ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird“.

In dem völkerrechtlichen Abkommen wird vielfach der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ verwendet. Eine Gewalt, die gegen Frauen gerichtet ist, weil sie Frauen sind oder aber übermäßig Frauen betrifft.

Ein besonders schmerzliches Kapitel der Verletzungen ist die häusliche Gewalt, die in einem Schutzraum, in den „eigenen vier Wänden“ geschieht. Sie umfasst „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen Eheleuten oder ehemaligen Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig ob der Täter beziehungsweise Täterin den selben Wohnsitz wie das Opfer hat.“
Häusliche Gewalt betrifft mehrheitlich Frauen!

Der 1945 geborene niederländische Sänger, Komponist und Texter Hermann van Veen beschreibt in seinem Lied „Klitschnasse Clowns“ einen vermeintlich fröhlichen Umzug: „Da marschieren klitschnasse Clowns, doch die Leute die den Umzug sehn, durchnässt, tragen viel bessere Masken- raffiniert und wetterfest. Wie geschickt verbirgt die Frau dort, dass ihr Mann sie grün und blau schlägt! Und wer erkennt im Ausgekleid schon das Leid ringsherum!“
Opfer verbergen aus Scham, aus falschen Schuldgefühlen ihr Leid, bei Frauen oft anerzogen durch traditionelle Rollenzuweisungen. Es ist eine staatliche aber auch gesellschaftliche Verpflichtung geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten.

Der Deutsche Bundestag hat die Istanbul Konvention 2017 ratifiziert. Das verbindliche Abkommen tritt 2018 in Deutschland in Kraft. Es muss nicht nur mit Gesetzen, sondern auch mit flankierenden, präventiven Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Landesfrauenrat Hamburg e.V., Dachverband von 62 Hamburger Frauenverbänden mit über 300.000 Mitgliedern fordert, nicht nur aus Anlass des „Internationalen Tags gegen Gewalt gegen Frauen“ am 25. November, einen Nationalen Aktionsplan zur vollständigen Umsetzung der Istanbul Konvention.

V.i.S.d.P.
Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Vorstand
Pressekontakt: Carmen Zakrzewski
E-Mail: presse@landesfrauenrat-hamburg.de